



**Regionalverband  
Südlicher Oberrhein**  
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS PIA 06/10

Freiburg i. Br.,

Unser Zeichen:

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19  
79102 Freiburg i. Br.

## Planungsausschuss am 25.02.2010

### **TOP 7 (öffentlich) Landesgeodatenzugangsgesetz**

– *Information* –

Mit der Verabschiedung der Richtlinien zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (Infrastructure for Spatial Information in the European Community INSPIRE) hat das Europäische Parlament am 14.03.2007 (Amtsblatt der EU L 108/1) die Grundlage für die Umsetzung in die jeweilige nationale Gesetzgebung geschaffen. Die geodatenhaltenden Stellen der Mitgliedsstaaten werden darin verpflichtet, ihre Geodaten in einem europaweit einheitlichen Datenmodell in zeitlichen Stufen INSPIRE-konform bereitzustellen. Dazu zählen auch die Geodaten der Regionalplanung.

Der Landtag Baden-Württemberg hat diese EU-Vorgaben mit der Verabschiedung des Landesgeodatenzugangsgesetzes LGeoZG am 17.12.2009 (GBl. 2009 S. 802-809) umgesetzt.

Im LGeoZG wird die rechtliche Grundlage für die Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) festgelegt. Es verpflichtet insbesondere die Landesbehörden, die Kreise sowie die Kommunen im Land, die in der INSPIRE-Richtlinie genannten Geodaten in definierter Form und unter Wahrung der Belange des Datenschutzes zugänglich und nutzbar zu machen. Es schafft zudem eine gesetzliche Verpflichtung, das Geoportal Baden-Württemberg als zentralen Zugangsknoten zum elektronischen Netzwerk der GDI-BW einzurichten.

Arbeitsgruppen auf Bundes- und Landesebene (Geodateninfrastruktur Deutschland und Baden-Württemberg) sind dabei, Kriterienkataloge für die konkrete Identifizierung von geodatenhaltenden Stellen, Geodaten und Geodatendiensten gemäß den INSPIRE-Richtlinien zu erstellen.

Das Wirtschaftsministerium BW hat in Kooperation mit den Regionalverbänden und den Regierungspräsidien die Erstellung eines Geoportals Raumordnung in Auftrag gegeben. Darin werden in Abstimmung mit der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg die rechtlich verbindlichen Geodaten der Landes- und Regionalplanung sowie das Automatisierte Raumordnungskataster der Regierungspräsidien (AROK) im Internet bereitgestellt.

Die Projektkosten für den Aufbau des Portals von 116 617.- Euro werden zu 87 % vom Land getragen. Pro Planungsverband fallen 1224.- Euro an. Die Kosten für den laufenden Betrieb betragen 464.- Euro ab dem Jahr 2011.

Die Onlinestellung ist für Herbst dieses Jahres vorgesehen. Damit wird bereits ein wichtiger Teil der Gesetzgebung umgesetzt. Weitere Konsequenzen werden sich aus der weiteren Zeitplanung und den noch zu erstellenden Durchführungsbestimmungen ergeben.

#### INSPIRE Zeitplanung

(rechtsverbindlich lt. Amtsblatt der EU – L108/1 in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen)

- 15.05.2010: Identifizierung von Geodatenätzen und –diensten
- 03.12.2010: Fertigstellung INSPIRE-konformer Metadaten zu den identifizierten Geodatenätzen der Anhang I und II Themen
- 09.05.2011: Bereitstellung von Such- und Darstellungsdiensten in einer ersten Anfangsbetriebsfähigkeit für alle identifizierten Geodatenätze und -dienste
- 09.11.2011: Bereitstellung INSPIRE-konformer Such- und Darstellungsdienste
- 2012<sup>1</sup>: Bereitstellung INSPIRE-konformer Transformations- und Download-Dienste
- 2012<sup>1</sup>: Bereitstellung INSPIRE-konformer (neu erhobener oder aktualisierter) Geodatenätze der Anhang I Themen
- 03.12.2013: Bereitstellung INSPIRE-konformer Metadaten zu den identifizierten Geodatenätzen der Anhang III Themen
- 2015<sup>1</sup>: Bereitstellung INSPIRE-konformer (neu erhobener oder aktualisierter) Geodatenätze der Anhang II und III Themen
- 2017<sup>1</sup>: Bereitstellung INSPIRE-konformer (restlicher) Geodatenätze der Anhang I Themen
- 2019<sup>1</sup>: Bereitstellung INSPIRE-konformer (restlicher) Geodatenätze der Anhang II und III Themen

<sup>1</sup> Konkreter Zeitpunkt abhängig von der Verabschiedung der zugehörigen Durchführungsbestimmungen